



PRESSEBERICHT

No. 6.

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSEE-AMSTERDAM
 SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
 FERNSPRECHER 80186

3. März 1933

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
 ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
 SOWIE IN ESPERANTO

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

EISENBAHNER.

Der Eisenbahnerstreik in Österreich (I.T.F.) Am Mittwoch, den 1. März hat Personal der österreichischen Bundesbahnen, um sich für seine bedrohten Rechte einzusetzen, von vormittags 9 bis 11 Uhr den gesamten Eisenbahnverkehr durch Arbeitseinstellung lahmgelegt. Von den Werkstättenarbeitern bis zu den höheren Beamten, von den der I.T.F. angeschlossenen Bediensteten bis zu den Christlichsozialen, hat das Gesamtpersonal prächtige Solidarität an den Tag gelegt. Von den 1 000 Zügen, die in dieser Zeit gewöhnlich verkehren, sind nur 7 in Bewegung gebracht worden und diese blieben teilweise auf der Strecke liegen. Um diese Streikaktion zu verhindern, hat die Bundesbahndirektion eine alte Verordnung vom 25. Juli 1914 wieder in Kraft gesetzt, wonach sämtliche Streikenden eine sechswöchige Gefängnisstrafe und sofortige Entlassung zu gewärtigen haben. Die Eisenbahner liessen sich aber dadurch nicht einschüchtern. Von den Werkstättenarbeitern haben 100%, von dem Strecken-, dem Bahnhofs- und dem Zugpersonal 95% und von den Beamten der Direktionsbezirke 80% gestreikt. Bei der Generaldirektion selber, der Quelle aller Tormassnahmen gegen die Eisenbahner, haben sich von den 500 Bediensteten 300 am Streik beteiligt.

Die im Laufe des Tages arrestierten Eisenbahner sind wieder freigelassen worden. Obgleich geschlagen, gibt sich die Bundesbahndirektion noch nicht für besiegt. Sie beharrt auf dem Wege der Ungesetzlichkeit. Sie hat einen Erlass herausgegeben, auf Grund dessen alle Bediensteten, die an der Streikaktion teilgenommen haben, das Gesamtpersonal also, disziplinarisch bestraft werden sollen! Die Bediensteten in der Gehaltsgruppe 1 bis 13 (von den Streckenarbeitern bis zu den Lokomotivführern) sind danach mit einer Geldbusse von vier Prozent des Monatsbezuges zu belegen. Gegen Bedienstete in den Gehaltsgruppen 14 bis einschliesslich 16, d. s. die meisten Angestellten auf den Bahnhöfen und Büros, wird das Dienststrafverfahren eingeleitet. Bedienstete der Gehaltsgruppe 17 einschliesslich und aufwärts, ferner Dienstvorstände, Sachwalter, Kontrollorgane, sind sofort vom Dienst zu suspendieren; gegen sie soll ein Entlassungsantrag im Sinne der Verordnung vom 25. Juli 1914 gestellt werden. Hilfsarbeiter- und -bedienstete werden fristlos entlassen. Vom Gehalt werden die beiden Streikstunden in Abzug gebracht.

Die Ankündigung dieser Massnahmen hat unter dem Personal grösste Empörung hervorgerufen. Es ist fest entschlossen, sich zu wehren. Seine Aktion war keine leere Drohung. Der Erfolg des Teilstreiks vom 1. März hat klar und deutlich gezeigt, dass alle Eisenbahner solidarisch sind. Diese Solidarität wird alle von der Generaldirektion angekündigten Vergeltungsmassnahmen zunichte machen. Am Samstag, den 4. März wird auf Antrag der sozialdemokratischen Partei Österreichs eine Sondersitzung des Nationalrats stattfinden, wo diese Ereignisse zur Sprache kommen werden.

↳ 1. einjährige (Bereits als Sonderbericht veröffentlicht.)

Die Reaktion in Oesterreich. (ITF) Der Streik der österreichischen Eisenbahner hat die schlummernde Reaktion in der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen wachgerüttelt. Bisher hat sich die Reaktion darauf beschränkt, einige fruchtlos gebliebene Angriffe gegen die Rechte des Personals zu unternehmen. Der Streik hat schliesslich den Faschismus der Generaldirektion entlarvt. Seit Jahren sind die Generaldirektoren der österreichischen Bundesbahnen waschechte Faschisten gewesen. Wir geben hier einige Zeilen eines in der deutschen liberalen Zeitschrift "Der deutsche Volkswirt" erschienenen Urtheiles über die Hirtenberger Affäre wieder: "Dr. Seefehlner ist, nachdem der Heimweherschützling Strafella seinen Posten verlassen musste, gleichfalls als Heimweherschützling auf die Generaldirektion berufen worden. Seine Eignung hatte er offenbar hauptsächlich dadurch bewiesen, dass er seinerzeit den Kampf der elektrotechnischen Werke -- er war vordem Generaldirektor des A.E.G.-Union -- gegen den früheren Vorstand der Bundesbahnen wegen Fortsetzung der Elektrifizierungsaktion führte. Das hätte den Bundesbahnen gerade noch gefehlt, dass sie diese Arbeiten eingeleitet hätten. Sie hätten sie sehr bald aus Mangel an Mitteln halbfertig einstellen müssen. Als Generaldirektor hat sich Dr. Seefehlner wenig bewährt, für Reorganisation der Bundesbahnen hat er fast nichts geleistet. Der Schluss seiner Wirksamkeit ist operettenhaft. Sein Nachfolger ist wieder ein Heimweherschützling, aber er ist wenigstens im Eisenbahndienst heraufgekommen. Ob er sich dabei auch die Eignung für den Generaldirektorposten erworben hat, wird die Zeit lehren."

Der neue Generaldirektor Schöpfer hat zwar seine technischen Eignungen noch nicht beweisen können, dafür hat er aber bewiesen, dass er die Rechte der Eisenbahner missachtet. Er hat durch ein Telegramm an alle Dienststellen der Bundesbahnen in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März einer kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, die aus der damaligen Kriegspsychose entstanden ist und die selbst die monarchistische Regierung niemals anzuwenden gewagt hat, das Leben wieder eingeblasen. Aber diese Einschüchterungsmassnahme des Heimweherschützlings Schöpfer hat die Eisenbahner von ihrer Aktion nicht abzuhalten vermocht. Nur 5% aller Bediensteten liessen sich abschrecken.

Der Streik war zu Ende und der Generaldirektor hatte die Stirn, den Dienststellen telegraphisch mitzuteilen, dass: "Ungeachtet der eindringlichen Aufklärungen und Ermahnungen hat sich bedauerlicherweise ein Teil der Bediensteten an dem heute zwischen 9 und 11 Uhr durchgeführten Demonstrationstreik beteiligt."

Als wären die 95% nur ein Teil des Personals und nicht fast die Gesamtheit, als wären die 5% der eingeschüchterten Bediensteten Vertreter der Meinung der Eisenbahner!

Gleich nach Beendigung des Streiks haben die Massregelungen eingesetzt, ohne dass der Disziplinarausschuss vorher befragt wurde. Nur in Wien allein sind mehr als 50 höhere Beamte vom Dienste enthoben worden. Wenn der Direktor jedoch konsequent sein wollte, so müsste er 70% der höheren Beamten entlassen! In der Nacht vom 1. zum 2. März ging ein Telegramm der Generaldirektion an die Dienststellen und Werkstätten, worin die Bediensteten aufgefordert wurden, schriftlich zu bestätigen, ob sie sich an dem Streik beteiligt hätten oder nicht. Die Bediensteten liessen sich nicht im geringsten einschüchtern und haben fast ausnahmslos ihre Teilnahme am Streik bestätigt.

Am 4. März ist der österreichische Nationalrat zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammengetreten, um die Frage der Massregelungen zu besprechen. Es wurde mit 81 gegen 80 Stimmen beschlossen, von den Massregelungen abzusehen. Die christlichsozialen Abgeordneten, unter ihnen auch die Vertreter der christlichen Eisenbahner haben für die Massregelungen gestimmt!

Die Christlichsozialen haben ihre Kameraden kaltblütig vorraten, nachdem sie bei der Vorbereitung des Demonstrationstreiks mitgewirkt hatten. Die Regierung hat dem Beschluss des Parlaments unbeachtet gelassen. Sie will die "Anführer" bestrafen. Die Eisenbahner sind jedoch nicht gewillt, sich von der Reaktion an die Wand drücken zu lassen. Die Regierung weiss es und fürchtet. Sie hat ein Ausnahmsgesetz, das aus der Kriegszeit stammt, in Kraft gesetzt. Die Presse- und Versammlungsfreiheit sind aufgehoben worden.

Dieses Gesetz ist eine Provokation, auf die die österreichische Arbeiterklasse die gebührende Antwort geben wird.

Ende des nationalen Lohnrates (National Wages Board). (ITF) Die vier Eisenbahngesellschaften Grossbritanniens haben dem Verkehrsminister und den Eisenbahner-Organisationen ihren Beschluss mitgeteilt, dass sie aus dem nationalen Lohnrat, der ihren Wünschen entgegengesetzten Beschluss gefasst hatte, austreten. Sie haben sich bereit erklärt, künftig direkt mit den Organisationen des Personals in Verbindung zu treten.

Der Streik in Irland dauert fort. (ITF) Der am 30. Januar erklärte Streik der Eisenbahner in Irland dauert fort, ohne dass die Geschlossenheit und die Begeisterung der Eisenbahner an Stärke eingebüsst haben. Hunderttausend Tonnen Waren häufen sich auf den Quais von Belfast auf und zeugen von der Solidarität der Hafnarbeiter. Die vom Streik verursachten Schäden werden auf £687.500 für die Industrie Nordirlands, 375.000 als Einnahmeausfall der Eisenbahnen und 72.000 als Lohnverluste der Eisenbahner geschätzt.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Tarifverhandlungen der deutschen Privatbahner. (Berichtigung) (ITF) **Indie in** Nr. 4 vom 13. Februar 1933 unseres Presseberichtes erschienene Mitteilung über die Tarifverhandlungen der deutschen Privatbahner hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die am 27. und 28. Januar im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Schlichtungsverhandlungen führten zu einem Schiedsspruch. Dieser wurde von der Arbeitgeberseite angenommen, von der Arbeitnehmerseite aber abgelehnt. Verbindlichkeitsverhandlungen haben noch nicht stattgefunden, da der Arbeitgeberverband es ablehnte, die Verbindlichkeit zu beantragen. Die Gehaltssätze der Angestellten erfuhren eine geringe Verminderung, die Lohnsätze für die Arbeiter werden von bezirklichen Abkommen geregelt.

Das Ergebnis der Verhandlungen bei den Wiener Strassenbahnen. (ITF) Wie wir bereits in Nr. 4 des Presseberichtes mitgeteilt haben, hat die Direktion der Wiener Strassenbahnen der Personalorganisation Vorschläge unterbreitet, worin weitgehende Verschlechterungen vorgesehen wurden. Nach wochenlangen Verhandlungen kam es zur Einigung. Es werden dem Personal Opfer auferlegt, jedoch nicht in dem Masse, wie die Direktion ursprünglich vorgeschlagen hat, u. z. auf die Art, dass die Bestimmungen des Kollektivvertrages unangetastet bleiben. Die Summe, die die Bediensteten als sog. Krisenopfer aufzubringen haben, wurde von 5,6 Millionen auf 4,4 Millionen Schilling herabgesetzt. Die Löhne werden um 6% herabgesetzt; gleichfalls um 6% werden Zulagen, die verschiedene Kategorien des Personals erhalten, gekürzt. Weiter werden 6% von den im Juni und Dezember zur Auszahlung gelangenden Sonderzahlungen abgezogen und die Bediensteten werden zwei Drittel der Einkommensteuer, die bisher zur Gänze vom Unternehmen getragen wurde, selbst bezahlen. Als Entschädigung für diese Opfer werden den Bediensteten 20 halbe Feierschichten gewährt, die auch, soweit es der Betrieb ermöglicht, in ganzen Feierschichten gegeben werden. Für diese Feierschichten kommt kein Geldbetrag in Abzug. Die Direktion hat sich ferner verpflichtet, während der Laufzeit der Krisenopfer, keine neuerlichen Ersparungsmassnahmen von den Bediensteten zu fordern. Die Pensionisten tragen die Krisenopfer in einer etwas anderen Form. Die Angehörigen der Bediensteten erhalten die gleichen Fahrbegünstigungen wie vorher. Die Freikarten für Gemeindegereäte und andere besoldete Gemeindefunktionäre wurden abgeschafft.

Ausschuss für den Strassengüterverkehr in England. (ITF) Der bereits bestehende Ausschuss für Strassengüterverkehr, der sich bisher aus Vertretern einzelner Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensetzte, soll so ausgedehnt werden, dass alle Arbeitgeber- und alle Arbeitnehmerorganisationen darin vertreten sind, mit dem Zweck die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln und die Entwicklung der Betriebe so zu fördern, dass sie zu einem lebensfähigen Teil der Nationalwirtschaft werden. Daneben sollen auch die Sicherheit der

Gesundheit der beschäftigten Arbeiter gehoben und die vorhandenen Arbeitsgelegenheiten möglichst gut verteilt werden. Die der I.T.F. angeschlossene Transport and General Workers' Union ist in dem Ausschuss vertreten.

Die kubanischen Kraftfahrer fordern ärztliche Untersuchung. (ITF) Veranlasst durch die vielen Unfälle beim Omnibusverkehr fordern die Chauffeure Kuba's in ihrem Organ die gesetzliche Einführung einer strengen ärztlichen Untersuchung für Omnibusführer vor ihrer Zulassung. Man fordert eine ähnliche Gesetzgebung, wie bei der Eisenbahn, wo ja auch das Fahrdienstpersonal einer eingehenden ärztlichen Untersuchung auf seine Eignung hin unterzogen wird.

SEELEUTE UND BINNENSCHIFFER

Ein Erfolg der tschechoslowakischen Donauschiffer. (ITF) Die tschechoslowakische Donauschiffahrt war in arbeitsrechtlicher Hinsicht bisher sehr rückständig. Der der I.T.F. angeschlossenen Unie der tschechischen Eisenbahner, die auch die Binnenschiffer organisiert, ist es nach vielen Bemühungen gelungen, in diesem Punkte einen Schritt nach Vorwärts zu tun. Es wurde mit der Direktion des Unternehmens verhandelt über Anträge, die die Direktion selbst ausgearbeitet hat und die eine Regelung verschiedener Arbeitsbedingungen betreffen. Es handelt sich um die Fragen der Personalvertretung, der Dienstordnung, Regelung der Arbeitszeit, hauptsächlich aber um den Abschluss eines Kollektivvertrages. Am 22.II. hat eine Konferenz zwischen den Vertretern des Personals und der Direktion stattgefunden; es wurde vereinbart, dass eine provisorische Personalkommission eingesetzt wird, die mit der Direktion über die Verwirklichung der Anträge zu beraten hat.

Ende des Streiks in der holländischen Rheinschiffahrt. (ITF) Vor einigen Tagen ist der seit dem 4. April 1932 dauernde Streik der holländischen Rheinschiffer abgebrochen worden. Der Streik wurde erklärt, weil die Arbeitgeber die Lohn- und Arbeitsbedingungen verschlechtern wollten. Er wurde unter denkbar schlechten Bedingungen geführt. Es ist den Unternehmern gelungen, Streikbrecher anzustellen, infolge der organisatorischen Zersplitterung der Binnenschiffer war das Vorgehen einzelner Organisationen auch nicht einheitlich. Unter diesen Umständen sah sich der uns angeschlossene Transportarbeiterverband genötigt, die Abbrechung des Streiks anzuempfehlen, was von den Streikenden auch angenommen wurde. Es herrscht vorläufig ein vertragsloser Zustand.

Die schwedischen Seeleute haben einen Streik erklärt. (ITF) Wie wir in der letzten Nummer des Presseberichtes mitgeteilt haben, hat der vom Staat eingesetzte Schlichtungsausschuss den beiden interessierten Parteien in der schwedischen Seeschiffahrt einen Vermittlungsvorschlag unterbreitet, über den bis zum 7. März eine Abstimmung durchgeführt werden sollte. Unter den Mitgliedern der schwedischen Seeleute-Föderation wurde nicht die nötige Mehrheit für die Anträge erreicht. Die Föderation hat auf Grund dieses Ergebnisses einen Streik der gesamten Handelsflotte vom 8. März an erklärt. Nähere Nachrichten fehlen noch.

Der Streik der holländischen Seefischer. (ITF) Der von der Regierung eingesetzte Schlichter bemühte sich in dem Konflikt im Hafen von Ymuiden Einigung zu erzielen. Seine Bemühungen scheiterten, da der holländische Transportarbeiterverband nicht zugestimmt hat, dass einer der vier Matrosen, auf den Fischtrawlern durch einen Leichtmatrosen von 17 bis 20 Jahren ersetzt werden soll.

Der Ertrag in den staatlichen Fischhallen betrug im Februar hfl. 337 000, das ist um 486 000 weniger als im selben Monat des Vorjahres.

Beilagen.

Dieser Nummer liegen bei:

- 1.) Ein Bericht über die Gewerkschaftsbewegung in Kanada.
- 2.) Eine Sonderbeilage für Luftfahrt.
- 3.) Eine Sonderbeilage für Hafentarbeiter.
- 4.) Eine Sonderbeilage für Seeleute und Binnenschiffer.